

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lügde

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Stadt Lügde (Wahlperiode 2025-2030)

Herr Torben Blome, Hintere Straße 36, 32676 Lügde ist mit Ablauf des 23.09.2025 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Rat der Stadt Lügde für die Legislaturperiode 2025-2030 (Beginn 01.11.2025) durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Peter Stövesand, Prozessionsweg 34, 32676 Lügde, als Ersatzbewerber im Wahlbezirk der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Lügde)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter Herr Hans-Jürgen Wigge, Am Markt 1, 32676 Lügde.

schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nach § 65 in Verbindung mit § 83 Kommunalwahlordnung (KWahlO) erfolgt die Bekanntmachung in vereinfachter Form.

Stadt Lügde, 23.09.2025

Der Bürgermeister als Wahlleiter

i.V. gez. Wigge
(Wigge)